

zum ULV-Ausschuss am 23.01.2020, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.01.2020

Az. 16/631-3/2 EBE 05 -
16-

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 23.01.2020, Ö

Umstufung der Ortsdurchfahrt Schwaberwegen / Forstinning von der Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstraße

Sitzungsvorlage 2019/3573

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss im 09. Juli 2019, TOP 4

Im Zuge der Eröffnung der Autobahn A 94 im Jahr 1989 wurde auf Wunsch der Gemeinde die Ortsdurchfahrt von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße abgestuft. Nun möchte die Gemeinde Forstinning die Aufstufung zur Kreisstraße. Der ULV-Ausschuss stimmte zu, für eine Entscheidung über die Ortsdurchfahrt Schwaberwegen / Forstinning ein Gutachten zugrunde zu legen. Dieses wurde von Prof. Kurzak mittlerweile erstellt. Die Ortsdurchfahrt hat danach Kreisstraßencharakter und ist dementsprechend aufzustufen. Am 21.11.2019 wurde zusammen mit der Gemeinde Forstinning das weitere Vorgehen besprochen. Insbesondere soll zusammen mit dem Straßenbauamt Rosenheim, dem Landratsamt Ebersberg und der Gemeinde Forstinning eine gemeinsame Begehung stattfinden.

Die gemeinsame Begehung zur Feststellung und Bewertung des baulichen Zustands der Straße soll zeitnah stattfinden, in der der bauliche Zustand der Straße bewertet wird.

Die Voraussetzungen zur Aufstufung zur Kreisstraße sollen so rechtzeitig geschaffen werden, dass diese zum 1.1.2021 erfolgen kann.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf Haushalt:

Das Kreisstraßennetz wird durch die Aufstufung um 2,960 km erweitert. Dementsprechend steigen die Straßenunterhaltskosten (Ø-Kosten je km Kreisstraße) um ca. 15.000 € pro Jahr an.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis Ebersberg stimmt der Aufstufung der Ortdurchfahrt Schwaberwegen zur Kreisstraße zu.**
- 2. Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung von Landkreis, Gemeinde und Staatlichem Bauamt Rosenheim werden der bauliche Zustand der Straße bewertet (ggf. Einbindung eines Gutachters) und etwaige Unterhaltsmaßnahmen oder Abstandszahlungen der Gemeinde Forstinning zur Übergabe an den Landkreis Ebersberg geregelt.**

gez.

Johannes Dirscherl